

Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen Nancy Glor (Fotografin) und dem Kunden, soweit nicht im Einzelfall schriftlich anderes vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn dies schriftlich mit der Fotografin vereinbart wurde.

1. **»Fotografien«** im Sinne dieser AGB sind sämtliche Werke von Nancy Glor gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Abzug, Negativ, digitale Daten).
2. **Auftragserteilung**
Vor der Fotoproduktion werden Thema und Inhalt des Shoots genau besprochen, ebenso wie Abläufe, Locations, die Anzahl der Produktionstage sowie deren Umfang. Ein Konzept fasst die gemeinsamen Ideen und Pläne noch einmal schriftlich zusammen.

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kunde das Preisangebot mit seiner Unterschrift angenommen hat und die AGB akzeptiert worden sind.

3. **Bildgestaltung**
Sofern der Kunde der Fotografin keine gesonderten Anweisungen erteilt, ist sie hinsichtlich der Gestaltung der Fotos, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei.
4. **Mehrwertsteuer**
Die Preise gewerblicher Auftraggeber verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt. Detaillierte Preise und Kostenaufstellungen sind den individuellen Angeboten zu entnehmen.
5. **Kündigung**
Nimmt der Kunde die von ihm gebuchte Fotoproduktion, gleich aus welchem Grund, nicht wahr oder kündigt er den Vertrag mit der Fotografin, ohne dass ein Grund zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung vorliegt, schuldet er gleichwohl das vereinbarte Honorar.

Kündigung bis eine Woche vor dem Shooting-Termin > 50% des Honorars.

Kündigung bis 4 Tage vor dem Shooting-Termin > 75% des Honorars.

Kündigung ein Tag vor dem Shooting-Termin oder am selben Tag > 100% des Honorars.

Nimmt der Kunde den vereinbarten Termin für die Fotoproduktion nicht wahr, ohne, dass er ausdrücklich kündigt, hat er gleichwohl das vollständige Honorar zu bezahlen.

Findet ein Termin für die Fotoproduktion aus Gründen nicht statt, die die Fotografin zu vertreten hat, hat der Kunde einen Anspruch auf einen Ersatztermin. Kann dieser nicht gefunden werden, kann er vom Vertrag zurücktreten.

Findet ein Termin für die Fotoproduktion aus Gründen höherer Gewalt nicht statt, hat der

Kunde einen Anspruch auf einen Ersatztermin. Nimmt er diesen nicht wahr oder kündigt er den mit der Fotografin abgeschlossenen Vertrag, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Abs. 1 und 2.

6. **Urheberrecht**

Der Fotografin steht das ausschließliche Urheberrecht an den von ihr gefertigten Fotografien zu. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar.

Zug um Zug gegen Bezahlung des vereinbarten Honorars überträgt die Fotografin dem Kunden ein Nutzungsrecht an den auftragsgemäß gefertigten Fotografien.

Die Nutzungsrechte sind zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränkt.
Jede kommerzielle Verwendung ist damit statthaft.

7. **Bildveränderung / Bildverfremdung**

Eine Veränderung und/oder Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der Fotografien bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

Gleiches gilt für die Übertragung von Nutzungsrechten durch den Kunden auf Dritte. Die Fotografin ist berechtigt, für den Fall der Bearbeitung und/oder Veränderung sowie im Fall der Übertragung von Nutzungsrechten ein gesondertes Entgelt vom Kunden zu verlangen.

Verstößt der Kunde gegen diese Regelung, hat er der Fotografin für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen Vergütung der Fotoproduktion zu zahlen.

8. **Copyright**

Das Urhebergesetz regelt die Namensnennungspflicht des Urhebers bei der Nutzung von Lichtbildwerken. Diese Regeln besagen, dass die Nennung an jedem Bild egal welcher Größe und egal wo es verwendet wird, kenntlich gemacht werden bzw. im Impressum aufgeführt werden muss.

Dieses Recht hat der Gesetzgeber geschaffen, um dem Urheber eine gewisse Öffentlichkeit zu geben und zur Sicherung seiner Tätigkeit.

Die korrekte Schreibweise lautet: Copyright: nancyglor.de

9. **Nutzung der Bilder durch die abgebildete Person**

Abgebildete Personen können nach Absprache mit dem Auftraggeber Fotografien erhalten. Die Verwendung der Fotografien ist ausschließlich für den privaten Bereich. Veröffentlichungen sind nur mit Absprache des Bildautoren Nancy Glor gestattet.

10. **Nutzung der Bilder durch den Fotoproduzenten / Urheber / Bildautoren**

Dem Bildautoren / Urheber wird die Verwendung der Fotografien als Referenz für seine Arbeit gestattet. Die Bilder dürfen nur im Kontext des im §2 beschriebenen Inhalts und Zwecks präsentiert werden.

Präsentationen können stattfinden auf allen gängigen Social-Media-Plattformen, den Webseiten von Nancy Glor, in Printmedien und bei Ausstellungen.

Dieser Verwendung muss ausdrücklich und schriftlich widersprochen werden.

11. Freigabeerklärungen der abgebildeten Personen

Der Auftraggeber hat sich um die Freigabeerklärungen der abgebildeten Personen selbst zu kümmern, damit er das in Auftrag gegebene Bildmaterial vollumfänglich nutzen kann.

Eigens dafür wird ihm von der Fotografin eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die er benutzen kann, aber nicht muss.

12. Datenschutzklausel

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Identifizierung der im Vertrag erwähnten Personen, um diesen Vertrag rechtsgültig abschließen zu können und werden nicht an Dritte oder zu weiteren Zwecken weitergegeben oder verarbeitet.

13. Risiko

Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die von der Fotografin nicht zu vertreten sind; u. a. Witterungszulagen bei Außenaufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Auftraggeber sowie höhere Gewalt.

14. Archivierung

Digital gefertigte Photoaufnahmen werden durch die Fotografin im vollem Umfang inklusive der Rohdaten ein Jahr, gerechnet ab dem Aufnahmedatum, archiviert. Ab dem zweiten Jahr werden ausschließlich die bearbeiteten JPEG-Dateien archiviert.

15. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Fotoproduktion. Das fotografische Werk wird nach Erhalt des vollständigen Rechnungsbetrages laut Vereinbarung ausgehändigt oder zum Download zur Verfügung gestellt.

Rechnungen sind nach Erhalt sofort ohne Abzüge zu bezahlen.

30 Tage nach Zugang der Rechnung gerät der Auftraggeber bei Nichtbezahlung automatisch in Verzug.

16. Nichtzahlung

Im Fall der Nichtzahlung durch den Kunden kann die Fotografin den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen. Im Fall der außerordentlichen und fristlosen Kündigung aufgrund von Nichtzahlungen oder anderen Vertragsverletzungen des Kunden

steht der Fotografin das vollständige, vereinbarte Honorar zu.

17. **Vorschuss**

Die Fotografin ist ab einem Auftragswert von EUR 2000,00 berechtigt, einen Vorschuss auf ihre Vergütung von mindestens 40 % zu verlangen.

18. Soweit der Kunde kein Verbraucher ist, ist als **Gerichtsstand Leipzig** vereinbart

19. **Salvatorische Klausel**

Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Nancy Glor / Fotografin

Die Fotografische Reportage + Personal Brand Shoots

Das Kleine Atelier

Gustav-Adolf-Straße 40

04105 Leipzig

Mobile **0170 306 97 12**

E-Mail info@nancyglor.de

Web nancyglor.de